

Stand: Juni 2025

Infos zum geplanten **Pensionspaket**

Was gibt es Neues im Bereich der Pensionen?

Die Regierung hat ihre Pläne für ein umfassendes Pensionspaket vorgelegt. Unter der Prämisse, dass bis zum Jahr 2031 der Pensionsbereich 2,9 Milliarden Euro zur Budgetkonsolidierung beitragen soll, sind weitreichende Änderungen vorgesehen.

Das Pensionspaket soll im Juli 2025 im Nationalrat beschlossen werden.

Hier ein Überblick, was kommen könnte:

Teilpension

Leichteres Arbeiten im Alter – die Teilpension

Um einen schrittweisen Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu ermöglichen, soll für alle jene, die die Voraussetzungen für eine vorzeitige oder reguläre Alterspension (darunter fallen etwa Korridor pension, Schwerarbeiterpension, Langzeitversichertenpension) erfüllen, die Möglichkeit geschaffen werden, diese als Teilpension in Anspruch zu nehmen.

Voraussetzung dafür ist, dass das Ausmaß der bisherigen Arbeitszeit um mindestens 25 Prozent reduziert wird. Neben dem Erwerbseinkommen kann somit auch ein Teil der Pension bezogen werden. Bis jetzt konnte man neben einer vorzeitigen Alterspension nur bis zur monatlichen Geringfügigkeitsgrenze dazuverdienen, ohne dass die Pension wegfällt. Diese Betragsgrenze soll es bei der Teilpension nicht geben.

Unverändert bleibt die Möglichkeit, eine (vorzeitige) Alterspension zur Gänze in Anspruch zu nehmen oder den Pensionsantritt zur Gänze aufzuschieben.

Die Teilpension ist nur eine Maßnahme, um das Pensionssystem nachhaltig abzusichern und eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters auf 67 Jahre zu verhindern.

Wichtig: Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf die Teilpension – sie muss individuell mit dem Arbeitgeber vereinbart werden.

Altersteilzeit neu

Überarbeitetes Modell

Mit der geförderten Altersteilzeit haben Arbeitnehmer:innen die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Sie ermöglicht einen gleitenden Übergang in die Pension.

Die Arbeitszeit kann bei der Altersteilzeit um 40 bis 60 Prozent verringert werden. Dazu ist eine einvernehmliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber notwendig. Für die verringerte Arbeitszeit erhalten Arbeitnehmer:innen neben dem Arbeitsentgelt zusätzlich einen Lohnausgleich in der Höhe von 50 Prozent der Differenz zwischen dem bisherigen Arbeitsentgelt (12-Monats-Schnitt) und dem der verringerten Arbeitszeit entsprechenden Entgelt.

Die Altersteilzeit kann 5 Jahre vor dem Regelpensionsalter angetreten werden.

Ab 2026 wird diese Bezugsdauer schrittweise verkürzt. Ab 2029 gilt die Regelung mit einer Höchstdauer von 3 Jahren. Bis dahin gibt es Übergangsfristen:

- 4,5 Jahre im Jahr 2026
- 4 Jahre im Jahr 2027
- 3,5 Jahre im Jahr 2028

Korridorpension

Strengerer Zugang zur Korridorpension

Ab 2026 werden innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren die notwendigen Versicherungsjahre für die Korridorpension schrittweise von bisher 40 auf 42 Versicherungsjahre erhöht. Gleichzeitig wird auch das Zugangsalter innerhalb von zwei Jahren von 62 auf 63 Jahre erhöht.

Achtung: Die Langzeitversichertenregelung („Hacklerregelung“) sowie die Schwerarbeitsregelung sind davon nicht betroffen!

Übersichtstabelle Korridorpension

Geburtsjahrgang	Mögliches Eintrittsalter	Notwendige Versicherungsjahre
Bis 31.12.1963	62. Lebensjahr	40 Jahre
1.1.1964 – 31.3.1964	62. Lebensjahr + 2 Monate	40 Jahre + 2 Monate
1.4.1964 – 30.6.1964	62. Lebensjahr + 4 Monate	40 Jahre + 4 Monate
1.7.1964 – 30.9.1964	62. Lebensjahr + 6 Monate	40 Jahre + 6 Monate
1.10.1964 – 31.12.1964	62. Lebensjahr + 8 Monate	40 Jahre + 8 Monate
1.1.1965 – 31.3.1965	62. Lebensjahr + 10 Monate	40 Jahre + 10 Monate
1.4.1965 – 30.6.1965	63. Lebensjahr	41 Jahre
1.7.1965 – 30.9.1965	63. Lebensjahr	41 Jahre + 2 Monate
1.10.1965 – 31.12.1965	63. Lebensjahr	41 Jahre + 4 Monate
1.1.1966 – 31.3.1966	63. Lebensjahr	41 Jahre + 6 Monate
1.4.1966 – 30.6.1966	63. Lebensjahr	41 Jahre + 8 Monate
1.7.1966 – 30.9.1966	63. Lebensjahr	41 Jahre + 10 Monate
ab 1.10.1966	63. Lebensjahr	42 Jahre

Pensionsanpassung

Mehr Fairness bei Pensionsanpassung

Eine massive Verschlechterung für neue Pensionist:innen konnte abgewandt werden.

2027 wäre die aliquote Pensionsanpassung wieder schlagend geworden. Das hätte bedeutet, dass die erste Pensionserhöhung je nach Zeitpunkt des Pensionsantritts unterschiedlich ausgefallen wäre. Menschen, die mit 1. Jänner 2026 in Pension gehen, hätten die volle Anpassung erhalten, während Menschen, die im November oder Dezember 2026 in Pension gehen, überhaupt keine Anpassung erhalten und damit viel Geld verloren hätten. Das wurde abgewandt. Laut dem Regierungsprogramm sollen **alle Menschen, die ab 2026 in Pension gehen, im ersten Pensionsjahr 50 Prozent der Pensionsanpassung erhalten.**

Auch wenn es aus ÖGB-Sicht erfreulicher wäre, dass alle Menschen im ersten Jahr ihrer Pension gleich die volle Pensionsanpassung bekommen hätten, konnte zumindest ein Stück Fairness umgesetzt werden.

Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags für Pensionist:innen

Der Krankenversicherungsbeitrag von Pensionist:innen wird um 0,9 Prozentpunkte erhöht (von 5,1 Prozent auf 6 Prozent). Dieser Beitrag wird alleine von den Pensionist:innen getragen. Allerdings fließen diese Mehreinnahmen in die Absicherung und den Ausbau der ambulanten und niedergelassenen Gesundheitsversorgung. Damit sollen lange Wartezeiten verkürzt und das therapeutische Angebot ausgebaut werden.

Was heißt das konkret?

- › Eine Pensionistin mit einer monatlichen Bruttopension von 1.000 Euro zahlt monatlich netto 2 Euro mehr (aufgrund der Negativsteuer).
- › Ein Pensionist mit einer monatlichen Bruttopension von 2.000 Euro zahlt monatlich netto 11 Euro mehr.
- › Eine Pensionistin mit 3.500 Euro monatlicher Bruttopension zahlt netto 19 Euro mehr im Monat.

Arzneimittelkostenobergrenze

Die Rezeptgebührenobergrenze soll einerseits schrittweise von aktuell 2 Prozent auf 1,5 Prozent des jährlichen Nettoeinkommens gesenkt und andererseits in eine Arzneimittelkostenobergrenze umgewandelt werden. Das heißt, ab 1. Jänner 2026 werden auch Arzneimittel inkludiert, die günstiger als die Rezeptgebühr sind. Besonders für chronisch kranke Menschen bedeutet das eine massive Entlastung, da diese Medikamente, sobald die Kosten dafür die Obergrenze erreichen, für das laufende Kalenderjahr ebenfalls nicht mehr zu bezahlen sind. Zusätzlich werden Rezeptgebühren 2026 mit dem Wert von 2025 eingefroren.

Erhöhung der E-Card-Gebühr

Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes wurde die Erhöhung des E-Card Servicebetrags von aktuell 13,80 auf 25 Euro beschlossen. Diese Gebühr trifft künftig auch Pensionist:innen, die bisher von dieser Zahlung ausgenommen waren.

Fazit

Die Budgetkonsolidierung und die laufenden Debatten rund um die Finanzierung unserer Pensionen sind auch nicht spurlos an dieser Regierung vorbeigegangen. Besonders die Verschärfung des Zugangs zur Korridor pension, die Verkürzung der Altersteilzeit sowie die Anhebung der KV-Beiträge für Pensionist:innen sind keine Forderungen des ÖGB.

Aber wichtig ist, dass die Anhebung des Regelpensionsalters verhindert wurde und die Pensionist:innen keine reduzierten Pensionsanpassungen in Kauf nehmen müssen.

Drei wichtige Fragen

Wann kann ich in Pension gehen (normale Alterspension)?

Das hängt vom Geburtsjahr und vom Geschlecht ab. Aktuell liegt das gesetzliche Pensionsantrittsalter bei 65 Jahren für Männer und 61 Jahren für Frauen. Jenes der Frauen wird nun schrittweise angehoben, bis es 2033 für alle Frauen bei 65 liegt.

Wie viele Jahre muss ich arbeiten, um eine normale Alterspension zu bekommen?

Du brauchst mindestens 15 Versicherungsjahre (180 Monate), davon müssen 7 Jahre (84 Monate) mit echten Beitragszeiten (also durch Arbeit) sein. Für Menschen mit Versicherungszeiten vor 2005 gibt es abweichende Regeln.

Wie viel Pension werde ich bekommen?

Die Höhe hängt von deinem Verdienst über die Jahre und der Anzahl deiner Versicherungsmonate ab. Es gibt in Österreich keine Mindestpension, aber eine Ausgleichszulage, wenn die Pension sehr niedrig ist.

Mit dem Pensionskonto können Alterspension und andere Pensionsleistungen einfach berechnet werden. Es enthält alle Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen, die im Berufsleben erworben werden.